

zu TB) 1.

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Verbandsgemeinde Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Bernd Schmidt
Telefon:
+49698062-4317
E-Mail:
Bernd.Schmidt@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/18.01.02/290-
2018

Fax:
+49698062-4112

UST-ID: DE221793973

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1.1	1.2	2	3.1	3.2
BL	25. Juli 2018			4
BGM				BB
Anf.:			Az.:	

Offenbach, 16. Juli 2018

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel,
15. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ihr Schreiben vom 15.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wagner,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an der
Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel,
15. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche
geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des
DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die
Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist
so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima
vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den
Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Schmidt

Schmidt
Liegenschaften / Bauprojekte



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Verbindung: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700716 KPMG)



2017 B) 2.

15. FNP Änderung SO therap. Bauernhof

imap://126.0.152.161:143/fetch>UID>/INBOX>28125?header=...

Betreff: 15. FNP Änderung SO therap. Bauernhof

Von: Hans-Peter Steinbach <hpsteinbachko@gmail.com>

Datum: 16.07.2018 08:48

An: hp.wagner@vordereifel.de

HP 16/7/18

Sehr geehrter Herr Wagner,
im Anhang befindet sich die Stellungnahme des Landesverbandes zu o.a.
Betreff.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Peter Steinbach

— Anhänge: —

34-18. 15. Änd. FNP.VG Vordereifel.doc

730 KB

20TB) 2.

**Landesverband Rheinland-Pfalz
der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine**



**Stellungnahme des Eifelvereins nach § 63 u. 64 LNatSchG
i.V.m. § 3 UmwRechtsbehelfsG**

Hauptgeschäftsstelle EIFELVEREIN, Stürtzstr. 2-6, 52349 Düren, Tel.: 02421/13121

Verbandsgemeindeverwaltung

VORDEREIFEL

Postfach 2051

56710 MAYEN

Bearbeitet von:

**Hans-Peter Steinbach
Eifelverein-Bezirksgruppe**

**Mayen-Koblenz
Beckenkampstrasse 16
56076 Koblenz**

Tel.: 0261/702748

**Mail: hpsteinbachko@
kabelmail.de**

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. 06. 2018

Datum: 17.07. 2018

**2.1.4-G 610-12 15. Änderung Flächennutzungsplan
VG Vordereifel**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbar-
gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der
15. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**nach Auswertung der uns per Download auf der Website der VG
Vordereifel zur Verfügung gestellten Unterlagen sehen wir derzeit keine
Veranlassung, der Planung unsere Zustimmung zu versagen.
Dabei gehen wir davon aus, dass die vom Planer vorgesehenen
Vermeidungs-/ Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen vollständig Eingang
in die Festlegungen des Bebauungsplans finden.**

**Für den Landesverband der Deutschen
Gebirgs- und Wandervereine RLP**

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Steinbach

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Betreff: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Von: "Wolfgang Thelen" <thelen-wolfgang@web.de>

Datum: 22.07.2018 19:41 *Paul 23/7/18*

An: hp.wagner@vordereifel.de

Hallo Paul.

anbei die Stellungnahme der Ortsgemeinde Luxem zur
Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel;
15.Änderung des Flächennutzungsplanes.

Aufgrund einer Beratung im Gemeinderat wurde ich aufgefordert eine positive
Stellungnahme zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung
"heilpädagogisch therapeutischeer Bauernhof" abzugeben.

Aus Sicht des Gemeinderates kann die Erweiterung des Bauernhofes und dadurch
bedingt eine Zunahme von Kindern, sich positiv auf den Kindergarten und auf den
Erhalt der Grundschule in Weiler auswirken.

Die Ortsgemeinde Luxem befürwortet somit die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

W. Thelen

OB Luxem

Ru 2777/18



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 66 | 55133 MainzVerbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Postfach 20 51
56710 MayenEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

26.07.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben!	15.06.2018
3240-0045-15/V2	2.1.4-G 610-12
Dr. Wdfl/Ino	

Telefon

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel
zur Ausweisung der Sonderbaufläche "Sondergebiet heilpädagogisch therapeu-
tischer Bauernhof" der Ortsgemeinde Weiler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden
zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewer-
tungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der
Sonderbaufläche "Sondergebiet heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" im
Bereich der bereits erloschenen Bergwerksfelder "Jung III" (Eisen), "Herfeldt I" (Blei,
Kupfer) sowie "Herfeldt III" (Zink) liegt.

Die externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Weiler wird ebenfalls von den
Bergwerksfeldern "Herfeldt I" sowie "Herfeldt III" (siehe oben) überdeckt.

Die externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Bermel liegt im Bereich des auf Eisen
verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Delta".





Aktuelle Kenntnisse über die letzten Eigentümerinnen liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in den Bergwerksfeldern "Jung III" sowie "Delta" liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor.

Für die Bergwerksfelder "Herfeldt I" und "Herfeldt III" ist untertägiger Abbau von Roherzen dokumentiert. Aus den vorhandenen Unterlagen geht jedoch hervor, dass sich die Grubenbaue nicht im Planungsbereich befinden.

In den in Rede stehenden Gebieten erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Sollten Sie bei dem geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

**- Radonprognose:**

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinz\240046152.docx

24TB)

5.

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ Postfach 20 25 56710 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Postfach 20 51
56710 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1.1	1.2	3.1	3.2	
BL	27. Juli 2018		4	
BGM			BB	
Anl.:				



Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“
Eichenstr. 12 • 56727 Mayen
Tel. 0 26 51/80 97-0 • Fax 0 26 51/80 97-99
www.wvz-maifeld-eifel.de

Mayen,
25.07.2018/Ri.

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 15. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.06.2018 hatten Sie uns zu der o. g. Bauleitplanung beteiligt.

Vom Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel werden gegen die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof“ in der Ortsgemeinde Weiler, Ortsteil Niederelz, keine Anregungen vorgebracht.

Das Plangebiet ist über den vorhandenen Hausanschluss mit Trinkwasser erschlossen. Löschwasser kann in einer Entfernung von ca. 250 m aus dem öffentlichen Trinkwassernetz in einer Menge von 48 m³/h über 2 Stunden bereitgestellt werden.

Ein darüber hinausgehender Bedarf ist über das öffentliche Trinkwassernetz nicht möglich. Sofern ein höherer Löschwasserbedarf leitungsgebunden sichergestellt werden soll, ist die Erschließung mit Löschwasser nicht sichergestellt.

Für das Plangebiet entsteht nach der Entgeltsatzung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes Maifeld-Eifel Beitragspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wagner
Werkleiter

H. Schmitt
Helmut Schmitt
Bereichsleiter

Ansprechpartner:
Helmut Schmitt

E-Mail:
schmitt.h
@wvz-me.de

Telefon : 0 26 51/ 80 97-26
Fax: 0 26 51/ 80 97-99

Unser Aktenzeichen:
960 lfd.-Nr. 22/2018

Ihr Schreiben :
vom 15.06.2018
Aktenzeichen:
2.1.4 – G 610-12

Bürozeiten:
Montag – Donnerstag
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag
08.30 Uhr - 13.00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Mayen
IBAN:
DE13576500100000010017

Volksbank Rhein Ahr Eifel eG
IBAN:
DE17577615910014048400

Steuernummer:
29/652/0772/6



24TB)

6.



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORDStruktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 KoblenzVerbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Postfach 20 51
56710 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1.1	1.2	2.1	3.1	3.2
BL	27. Juli 2018			4
BGM				10
Anl.:				Anl.:

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZStresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

18.07.2018

Mein Aktenzeichen
324 – 137-03 000.04
Bitte immer angeben!Ihr Schreiben vom
15.06.2018
2.1.4-G 610-112Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Andreas Nilles
Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.deTelefon/Fax
0261 120-2977
0261 120-88 2977

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel
wegen SO-Gebiet „Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof“
der Ortsgemeinde Weiler, Ortsteil Niederelz;
Frühzeitige Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Im Zuge der Errichtung eines heilpädagogischen Bauernhofes sind die Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Hofes und der Neubau von zusätzlichen Gebäuden vorgesehen. Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers (NW) erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen über anzulegende Versickerungsanlagen bzw. nach Rückhalt und Drosselung in den Elzbach, einem Gewässer II. Ordnung.

Im Zuge der weiteren Planungen sind die §§ 5 und 55 WHG und § 13 Abs. 2 LWG zu beachten.

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 UhrVerkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)Parkmöglichkeiten
Kurfürstenstraße, Südallee
Behindertenparkplatz:
Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord.
Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Dabei ist auch sicherzustellen, dass aufgrund von Starkregenereignissen abfließendes Wasser im Außenbereich zurückgehalten oder schadlos zum Gewässer geleitet wird. Nähere Hinweise können auch den entsprechenden Merkblättern entnommen werden, wie z. B. dem rheinland-pfälzischen Leitfaden Starkregen „Was können die Kommunen tun?“, erschienen Februar 2013, einsehbar unter <http://www.ibh.rlp.de/servlet/is/8892/>.

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser ist die sachgerechte Wieder-einleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass das anfallende Schmutzwasser an einen vorhandenen Schmutzwasserkanal angeschlossen wird.

3. Allgemeine Wasserwirtschaft

Die Sonderbaufläche „Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof“ liegt außerhalb des Überschwemmungsgebiets des Elzbaches. Jedoch befinden sich die Zuwegungen und die Ausgleichsfläche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Elzbaches.

Die Entwicklung einer Feuchtwiese (wie in Ziffer 6.3 der Begründung beschrieben) bedarf keiner wasserrechtlichen Genehmigung.

Der Ausbau der Zuwegungen stellt eine Maßnahme dar, die nach § 78a Abs. 1 Nr. 1 WHG untersagt ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Maßnahmen im Einzelfall zu genehmigen. Eine derartige wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung kann nur dann erteilt werden, wenn die Bedingungen nach § 78a Abs. 2 Nr. 1. – 3. WHG erfüllt und nachgewiesen sind.



Die Anmerkungen in der Begründung unter Punkt 6.3 bezüglich „40-m-Abstandsbereich Elzbach“ bestehen weiterhin. Es hat sich jedoch nach der letzten Novellierung des Landeswassergesetzes § 76 in § 31 geändert. Ich bitte dies in Ihrer Begründung zu ändern.

4. Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen betroffen.

5. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Für das Plangebiet weist das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz keinen Eintrag aus.

6. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Nilles

24 III B) 1.



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Bannerberg 6 · 56727 Mayen
Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Postfach 2051
56710 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel				
1.1	1.2	2	3.1	3.2
BL	04. Juli 2018			4
BGM				BB
Anl.:				Az.:

Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

Aktenzeichen: 1366/2018
Zimmer-Nr.: 101
Telefax: 02651/9643100

Auskunft erteilt: Frau S. Andres
Telefon: 02651/9643-116 od. -0
E-Mail: Sigrid.Andres@kvmyk.de

Datum: 02.07.2018

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ,

Ihr Schreiben vom 15.06.2018 eingegangen am 18.06.2018 Az.: 2.1.4.-G 610-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen sowie unter Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten bestehen derzeit aus Sicht des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „heilpädagogisch-therapeutischer Bauernhof“.

Da keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten sind, kann der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung dem Vorhaben angemessen gering gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Vogt
Obermedizinalrätin



N:\Sachgebiete\Hygiene\MY\Hygieneinspektor\Bauplanung\Bebauungs_Flächennutzungsplan_Bauleitplanung\Wiedereiz_15ÄndFlächennutz_Vordereifel_02_07_2018.docx

Gesundheitsamt:
Bannerberg 6
56727 Mayen

Internet:
www.mayen-koblenz.de
E-Mail:
info@mayen-koblenz.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE16 5705 0120 0002 0010 24
BIC: MALADES1KOB

KreisSparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 591
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 51
BIC: MALADES1MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60 50 8
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDE33

Volksbank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8 010 0050 00
BIC: GENODE33HAN

Sprechzeiten:
mo - fr 8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon 02651/9643-0
Telefax 02651/9643103

zu III B)

2.



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen



Aktenzeichen: 63 P 610 - 12
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 16.07.2018

**Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs.1 BauGB zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
Bereich: OG Weiler-Niederelz „Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof“, und
OG Bermel (externe Ausgleichsfläche)**

Ihr Schreiben vom 15.06.2018, Eingang am 22.06.2018; Az.: 2.1.4-G 610-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei bestehenden Fragen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\VG Vordereifel\FNP_15_Änd_OG Weiler-Niederelz-OG Bermel_Therapeutischer Bauernhof_scopSNGes.docx

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309542

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

zu III B) 1.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
9.63 - Bauleitplanung
Az.: 63 610 - 12

11.07.2018

Auskunft erteilt:	Frau Langowski
Zimmer:	424
Telefon:	0261/108-409

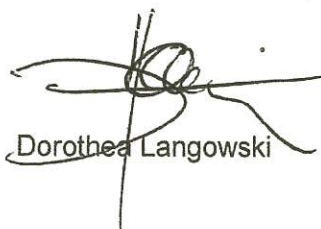
**Planungsrechtliche Stellungnahme zur 15. Änderung des FNP der VG Vordereifel, Bereich: OG Weiler – Niederelz, „Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof“ und OG Bermel (externe Ausgleichsflächen);
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus planungsrechtlicher Sicht teilen wir folgendes mit:

1. Wir weisen darauf hin, dass sowohl die Bestandsplanung als auch die 15. Änderung (Planentwurf) des F-Planes maßstäblich gezeichnet sein muss.
2. In der Zeichenerklärung sind die für die Darstellung der Flächen maßgebliche Rechtsgrundlagen zu benennen.
Die Erläuterung der Darstellung im Bestandsplan ist zu ergänzen.
3. Die Verfahrensvermerke sind gemäß den Bestimmungen, die für die Durchführung des Verfahrens gelten, zu gestalten (Zustimmung der benachbarten Gemeinden, Ausfertigung, Katastervermerk).
4. In der Begründung fehlt die Darlegung von Alternativstandorten.
5. Die unter Pkt. 7.7 des Umweltberichtes getroffene Aussage hinsichtlich der Realisierbarkeit des Konzeptes des Vorhabens nur an einem Standort im Außenbereich, ist planungsrechtlich bedenklich und zu überprüfen.
Wenn es keine Alternativstandorte für diese Nutzung gibt, so ist das aufgrund einer Analyse/ Untersuchung darzulegen. Es ist rechtlich unerheblich, ob sich Alternativen „aufdrängen“.
Nach Alternativen ist zu „suchen“ und das Ergebnis der Suche ist darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Langowski

zu III B 2.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
5.1.59 – Kinder und Jugendförderung

10.07.2018

Referat 9.63
Bauleitplanung

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Rebecca Stefula
138
0261/108-566

- im Hause -

Vorhaben: „Heilpädagogisch-therapeutischer Bauernhof“
der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ISA Kompass gGmbH

Bauort: VG Vordereifel, OG Weiler-Niederelz, OG Bermel

Sehr geehrte Frau Langowski,

bei dem o. g. Vorhaben handelt es sich um eine bereits betriebene Jugendhilfeeinrichtung, für die bereits eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes RLP vorliegt.

221

Insofern haben wir keine Bedenken oder weitere Anregungen und befürworten das baurechtliche Genehmigungsverfahren.

Für die Überlassung der Akte danken wir Ihnen ganz herzlich.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Rebecca Stefula

zu III B) 2.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
8.61 - Landesplanung

12.07.2018

Referat 9.63-P
im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Dott
310
02 61/1 08-305

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel für den Bereich OG Weiler-Niederelz, OG Bermel „Heilpädagogisch-therapeutischer Bauernhof“

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

Sehr geehrte Damen u. Herren,

zu den o. g. Verfahren haben Sie um raumordnerische Beurteilung gebeten.

In der Ortsgemeinde Weiler im Ortsteil Niederelz ist die Errichtung einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Form eines heilpädagogisch-therapeutischen Bauernhofs geplant. Der Vorhabenbereich liegt innerhalb von im Flächennutzungsplan dargestellten Landwirtschaftsflächen und außerhalb des Siedlungsbereiches des Ortsteiles Niederelz. Geplant ist die Umwandlung von Landwirtschaftsflächen in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Heilpädagogisch-therapeutischer Bauernhof“ und die Umwandlung von Landwirtschaftsflächen in Grünflächen mit überlagernder Darstellung „Ausgleichsfläche“.

Im geltenden RROP 2017 befindet sich die Fläche in einem Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus und im nördlichen Bereich in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft.

Gemäß dem Grundsatz 86 des RROP 2017 sind die Landwirtschaftsflächen der Stufen 2 und 3 als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft ausgewiesen und sollen nicht für andere Nutzungen vorgesehen werden, die eine landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer ausschließen.

Da es sich vorliegend um einen Grundsatz der Raumordnung handelt ist dieser in den Abwägungs- bzw. Ermessenentscheidungen unter Hinzuziehung der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu berücksichtigen.

Darüber hinaus findet Ziel 31 des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) Anwendung. Ziel 31 besagt, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat. Bei einer Darstellung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen im planerischen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB ist durch die vorbereitenden Bauleitplanung nachzuweisen, welche Flächenpotenziale im Innenbereich vorhanden sind und aus welchen Gründen diese nicht genutzt werden können, um erforderliche Bedarfe abzudecken.

Wir bitten daher um entsprechende Ergänzung der Unterlagen. Zu betrachten ist dabei die gesamte Gebietskörperschaft der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Im Hinblick auf Ziel 31 LEP IV bitten wir ferner zu prüfen, ob an anderer Stelle der Verbandsgemeinde Vordereifel Sonderbauflächen genutzt bzw. zurückgenommen werden können.

Darüber hinaus bitten wir in diesem Zusammenhang um ausführliche Angabe und Begründung im Hinblick auf die getroffene Standortwahl. Die Ausführungen unter Ziffer 7.7 auf Seite 22 der Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel reichen vorliegend nicht aus.

Ein eigenständiges Verfahren für die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG halten wir im vorliegenden Fall für nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott

zu III B) 2.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
Az.: N-70 - 2018 - 31357

03.07.2018

Ref. 9.63

im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Weiler, Niederelz, Weinbergstraße 1
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Weiler, Flur 8, Flurstück 48
Antragsteller Verbandsgemeinde Vordereifel
vertreten durch Bürgermeister Alfred Schomisch, Kelberger Straße 26,
56727 Mayen
Vorhaben: Stellungnahme zu BLP 15. Änderung FNP

**Vollzug des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
Naturschutzrechtliche Stellungnahme**
Ihr Schreiben vom 26.06.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den eingereichten Unterlagen ergeben sich keine Anhaltspunkte, die zu naturschutzrechtlich begründeten Anregungen führen könnten.

Die Auseinandersetzung mit der Lage im FFH-Gebiet DE-5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der Unteren Mosel“ ist erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen prioritärer Arten und/oder Lebensräume sind nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder

24 III 3) i.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
Az.: W-70 - 2018 - 31358

03.07.2018

Ref. 9.63

im H a u s e

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Frau Ridder

410

0261- 108 349

Bauort: Weiler, Niederelz, Weinbergstraße 1
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Weiler, Flur 8, Flurstück 48
Antragsteller Verbandsgemeinde Vordereifel
vertreten durch Bürgermeister Alfred Schomisch, Kelberger Straße 26,
56727 Mayen
Vorhaben: Stellungnahme zur 15. Änderung des FNP OG Weiler, OG Bermel
„Heilpädagogisch- therapeutischer Bauernhof“

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 26.06.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Belange, die die Untere Wasserbehörde zu vertreten hat, werden keine Anregungen vorgetragen.

Die Unterlagen weisen bereits darauf hin, dass für die Errichtung baulicher Anlagen – auch dann, wenn sie keiner Baugenehmigung nach dem BauGB bedürfen – innerhalb des 40 m Bereichs des Elzbaches, eine eigenständige wasserrechtliche Zulassung erforderlich ist. Das Planungsrecht auf der FNP- sowie auf der B-Planebene kann Maßnahmen lediglich nachrichtlich aufzeigen; es ersetzt die wasserrechtlichen Verfahren nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder

